

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft am 07.09.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	502.320.700 €
in der Ausgabe auf	588.736.100 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	85.946.200 €
in der Ausgabe auf	85.946.200 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	17.330.100 €
davon für Zwecke der Umschuldung	12.600.00,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	19.102.700 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	195.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |

2. Gewerbesteuer

450 v.H.

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge auf | 94.890.000 € |
| die Aufwendungen auf | 91.810.000 € |
| der Jahresgewinn auf | 3.000.000 € |
| der Jahresverlust auf | 0 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| die Einnahmen auf | 11.650.000 € |
| die Ausgaben auf | 6.570.000 € |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsfördermaßnahmen auf | 8.250.000 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 1.000.000 € |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 9.500.000 € |

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	33.595.000 €
die Aufwendungen auf	37.265.000 €
der Jahresgewinn auf	0 €
der Jahresverlust auf	3.670.000 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	47.963.000 €
die Ausgaben auf	47.963.000 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	16.554.100 €
davon für Zwecke der Umschuldung	5.601.000 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.045.000 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.100.000 €

§ 6

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan		
die Erträge auf		3.592.000 €
die Aufwendungen auf		4.761.000 €
der Jahresgewinn auf		0 €
der Jahresverlust auf		1.169.000 €
2. im Vermögensplan		
die Einnahmen auf		375.000 €
die Ausgaben auf		488.000 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		0 €
und Investitionsfördermaßnahmen auf		
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €	
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		359.000 €

§ 7

1. Erheblich ist ein Fehlbetrag im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V dann, wenn er 3 % des Gesamthaushaltsvolumens übersteigt.
2. Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 1 % des Volumens des Gesamthaushaltes.
3. Sachinvestitionen im Sinne des § 50 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten bis zu einem Betrag von 250.000 EUR als geringfügig.